

Zürich dem Langttvogtt rublin übergeben worden und von Zug dem herrn haubtman martty herr stattschriber Zur Lauben und jost cnopflin schaffner der brieff sig gfelt noh dem messiff."

Original, mit dem Siegel der Aebtissin - AH 4, 89-90 - Blatt 90^r leer

30

1633 Mai 19., Schwyz

A

SCHREIBEN VON GILG BETSCHART AN HPTM. BEAT II. ZURLAUBEN, REG.
AMMANN VON STADT UND AMT ZUG, ZUG

Betschart, [Wirt] zum Rössli, erinnert Zurlauben daran, dass er ihm vor einiger Zeit *"bethreffet das sitzgelt, so M.G.H. [Landammann und Rat] alhie Zuo Schwytz von der [Land]Schrybery"* in den Freien Aemtern, [die 1633 an Beat Jakob I. Zurlauben übergang], *"dem herrn ufgelegt"*, eine Botin zugeschickt habe. *"damallen aber der herr sich umb obess beschwärth und ich biss har die sach abingestellt."* Doch habe er dieser Tage von Schwager Landammann [Heinrich] Reding vernommen, dass dieser die letzthin [d.h. am 16. März] in Luzern stattgefundene Konferenz - [an der Reding Schwyz und Zurlauben Stadt und Amt Zug vertraten] - dazu benützt habe, sich deswegen mit ihm, Zurlauben, ins Benehmen zu setzen. Dabei solle er, Zurlauben, ausdrücklich erklärt haben, das von ihm verlangte Sitzgeld nun doch erlegen zu wollen. *"Langt derwegen mein dienstlich bit an den herrn (diewil ich dess [Geldes] hoch mangelbar) welle mir das selbig bj Zeigerin überschickhen. So herr Schwager Landtama Reding anheimisch. hate er dem herrn auch geschriben."* Der schuldige Betrag belaufe sich übrigens auf 57 Gulden. Mit der Versicherung, Zurlauben auch weiterhin zu Diensten sein zu wollen, schliesst das Schreiben.

"Wan man mier Auch ein willen schafft, umb den Urthelbrieff Zwüschend Schwytz und Glaruss¹ - so will mich dann Auch bedenken."

1) Unklar, was damit gemeint ist. Möglicherweise wird damit auf eine Vermittlertätigkeit Zurlaubens angespielt, die diesen gleichfalls Geld gekostet hatte.

Original, Siegel zerbrochen. Mit Dorsualnotiz von Beat II. Zurlauben.
AH 4, 103-104 - Blatt 103^v und 104^r leer

1633 Dezember [27./] 17.

A

SCHREIBEN DER ZU AARAU AN DER TAGSATZUNG DER NEUGL. ORTE TEILNEHMENDEN TAGSATZUNGSGESANDTEN VON BASEL UND SCHAFFHAUSEN
[AN SCHULTHEISS UND RAT VON LUZERN, DEN VORORT DER
KATH. ORTE]

s. EA V 2, 806 a

"Wass Jehr ... uss Unnser Jungsthin Vom 24. November Jn namen Unnser herren Unnd Obern [gemeint Bürgermeister und Rat von Basel resp. Schaffhausen] Von hinnen uss an die Abgangnes schriben (nach deme sie es angebürender Ortthen Participiert) denen ein andtwort erfolflen lassen, dass haben dieselben mit mehrerem dahin Verstanden, Jhnen were beforderst leidt dass die bewüsste Unge-
lägenheit in besuchung dess Tags Zu Frauwensfeldt [Tagsatzung der den Thurgau reg. Orte zusammen mit den am Hochgericht mitbetheiligten Orten BE, FR, SO] Vorgefallen Unnd dass Umb sovil destomehr, Willen sy Verhofft, dass die dahin geschlagne abstraffung der Verargwohnten delinquenten [Kesselringhandel] gar wohl wurde abgeloffen sein. Unnd willen die ussgeblibene Zwey ... Orth [Uri und Unterwalden] entweders wegen dess Von ... Bern nacher an die abgeloffnen ernsthaftten schryben oder anderer erheblicher Ursachen wegen sich wohl Zeentschuldigen wissen werden, dass man dan nachmahlen die angezogene Turgöwische abhandlung Unumbgenglich befurderen solle. Wan dan nach solcher abhandlung, man Umbs gemeinen besten Willen ein allgemeine Verthriwliche Underredt anzu-
stellen für Nöthig erachtete, tragen sye keinen Zwyffel dan dass Jedes Orth darzuo geneigt sein Wurde, Und wass solchem allem sonderlich auch von dess Wachtmeister [Kilian] Kesselrings Wegen witer inverlybt etc.

Nun haben wir hieruff Vermög habenden befelchs nicht ermanglet, Vermittelst gegenwurtiger Von Unnseren ... herren Und Oberen diser sach halber Angesäche-
nen Arowischen Conferenz. Eweren und Unnseren G.L.E. [gemeint Bürgermeister und Rat resp. Schultheiss und Rat] beider ... Stetten Zurich Unnd Bern; sol[c]h [?] ewerer U.G.L.E. an unnseren herren Unnd Oberen abgangne Antwort-
schriben Zue Communicieren. Unnd die ... Eydtgnossen alless dessen wass dem Werckh Nothwendig anhangt, geburrendt Zu erinnern die beschweren sich aber in: nammen Jhrer herren unnd Oberen nachmahlen Zum höchsten, dass sy biss in die Zehen tag von ... Ury Und Underwalden Zu frauwensfeldt vorsetzlich Weren abgehalten Und auch Uber ihr beschechenes Thruw yfferiges ansuchen gantz Keinner Antwordt Warumben sye ussgebliben, gewurdiget worden, Unnd entschul-